Moninger Holding

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2022

MONINGER HOLDING AG, KARLSRUHE
2022

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 3

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes 6

Einzelabschluss.....7

Bilanz.....8

Gewinn- und Verlustrechnung 9

Anlagenspiegel.....10

Anhang.....11

Bestätigungsvermerk.....17

Konzernabschluss.....20

Konzernbilanz.....21

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 22

Konzern-Anlagevermögen 23

Konzern-Eigenkapitalspiegel 24

Konzernanhang 25

Bestätigungsvermerk.....37

Ergänzung.....40

Erläuterungen Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.....41

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 in sechs Sitzungen mit dem Vorstand, wovon drei im ersten Halbjahr und drei im zweiten Halbjahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurden die strategische Geschäftspolitik und die operative Entwicklung des Unternehmens insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine Krieges und den damit verbundenen massiven Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte eingehend beraten. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft, die neue vertriebs- und marketingpolitische Ausrichtung, die Umsetzung des Kostenoptimierungsprogramms sowie Möglichkeiten auf die Energiekrise zu reagieren erörtert. Darüber hinaus wurde die kurz- und mittelfristige Ergebnis– und Liquiditätsplanung der Moninger Holding AG sowie der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH eingehend besprochen und notwendige Kapitalmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über bedeutende Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Soweit gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates für einzelne Geschäfte erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussvorlage geprüft, beraten, seine Entscheidung getroffen und die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der gkm glück kock mäschke partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart. Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der Ausleihungen, die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der gkm glück kock mäschke partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Des Weiteren wurde der Abhängigkeitsbericht von der gkm glück kock mäschke partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahres- und Konzernabschluss, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. November 2023 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt und damit den Einzelabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlusts schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 14. November 2023

DER AUFSICHTSRAT

Jens-Hendrik Janzen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

Aufsichtsrat

JENS-HENDRIK JANZEN, Sachsenheim
Vorsitzender seit 12. März 2020
Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG
Rechtsanwalt/Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK,
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

STEPHAN SCHOLL, Pforzheim
Stellvertreter Vorsitzender seit 12. März 2020
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Pforzheim-Calw
Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Finanz Informatik GmbH & Co. KG
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

HEINZ FENRICH, Karlsruhe
Oberbürgermeister a.D.
Aufsichtsratsmitglieder bei der Sinner AG, Karlsruhe

JOHANNES PETER SCHWEIZER, Pforzheim
Geschäftsführer Gemünder Brauerei GmbH & Co
Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
Aufsichtsrat SBS Familien – Verwaltungs AG
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG

Vorstand

WOLFGANG SCHEIDTWEILER; Pforzheim
Dipl.Ingenieur für Brauwesen und Getränketechnologie,
Vorstand der Sinner AG
Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Einzelabschluss

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Stand am **31.12.2022** EUR	EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Sachanlagen			
	1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00		4.091,00
	2.technische Anlagen und Maschinen	1.273.788,00		
	3.Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.483,00		
II.	Finanzanlagen			
	1.Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00		5.000,00
	2.Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.173.244,61		477.729,33
			3.615.606,61	**486.820,23**
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1.Forderungs aus Lieferungen und Leistungen	203,14		0,00
	2.Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		34.733,72
	3.sonstige Vermögensgegenstände	34.645,13		10.335,18
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	12.403,48		10.445,08
			47.251,75	**55.513,98**
C.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**2.471.133,67**
			3.662.858,36	**3.013.467,98**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva		Stand am **31.12.2022** EUR	EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	1.280.000,00		320.00,00
II.	Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III.	Gewinnrücklagen			
	1.gesetzliche Rücklagen	409.033,51		409.033,51
	2. andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.129,18
		460.162,69		460.162,69
IV.	Bilanzverlust	-2.274.403,74		-4.557.647,12
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**		**2.471.133,67**
			772.109,71	**0,00**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1.Pensionsrückstellungen	2.605.982,00		2.846.024,00
	2.sonstige Rückstellungen	84.908,00		77.150,84
			2.690.890,00	**2.923.174,84**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.053,39		65.412,31
	2.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.183,39		0,00
	3.sonstige Verbindlichkeiten	93.621,87		24.880,83
			199.858,65	**90.293,14**
			3.662.858,36	**3.013.467,98**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.Januar bis zum 31. Dezember 2022

		Stand am **31.12.2022** EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
1.	Umsatzerlöse	5.200,65	5.200,61
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.594.836,04	31.217,28
		2.600.036,69	**36.417,89**
3.	Personalaufwand		
	a)Löhne und Gehälter	12.000,00	12.000,00
	b)Aufwendungen für Altersversorgung	70.671,98	199.343,42
		82.671,98	211.343,42
4.	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.212,00	0,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.888,01	2.236.112,43
6.	Aufwand aus Verlustübernahme	1.534,98	0,00
7.	Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge	23.517,66	88.979,61
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.004,00	56.021,26
		-25.486,34	32.958,35
9.	Ergebnis nach Steuern	**2.283.243,38**	**-2.378.079,61**
10.	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)**	**2.283.243,38**	**-2.378.079,61**
11.	Verlustvortrag aus Vorjahren	-4.557.647,12	-2.179.567,51
12.	**Bilanzverlust**	**-2.274.403,74**	**-4.557.647,12**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um-buchun-chun-gen	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Ab-gänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
1.Grundstücke, grund-stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund-stücken	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
2.technische Anlagen und Maschinen	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	26.212,00	0,00	26.212,00	1.273.788,00	0,00
3.Betreibs- und Geschäfts-ausstattung	0,00	159.483,00	0,00	0,00	159.483,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.483,00	0,00
	4.091,00	**1.459.483,00**	**0,00**	**0,00**	**1.463.574,00**	**0,00**	**26.212,00**	**0,00**	**26.212,00**	**1.437.362,00**	**4.091,00**
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	5.000,00	5.000,00
2.Ausleihungen an verbun-denen Unternehmen	477.729,33	2.173.244,61	477.729,33	0,00	2.173.244,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.173.244,61	477.729,33
	577.729,33	**2.173.244,61**	**477.729,33**	**0,00**	**2.273.244,61**	**95.000,00**	**0,00**	**0,00**	**95.000,00**	**2.178.244,61**	**482.729,33**
	581.820,33	**3.632.727,61**	**477.729,33**	**0,00**	**3.736.818,61**	**95.000,00**	**26.212,00**	**0,00**	**121.212,00**	**3.615.606,61**	**486.820,33**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Anhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH; diese werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (Vj. 1,87 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR
Inland			
Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe	100	105	-2[1)]

[1)] vor Ergebnisabführung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um die Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 2.173.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 1.280.000,00. Es besteht aus 1.280.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind. Im Jahr 2022 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 960.000,00 beschlossen und vollzogen.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verlustvortrag	-4.558	-2.180
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.283	-2.378
	-2.274	-4.558

Die Verringerung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 49 (Vj. TEUR 56) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 53 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TEUR 89 (Vj. TEUR 22) aus Steuern und TEUR 4 (Vj. TEUR 3) aus sozialer Sicherheit.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Hatz-Moninger-Brauhaus GmbH. Ausweislich deren Ertragsplanung ist mit einer Inanspruchnahme lediglich noch in 2023 in Höhe von TEUR 470 zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit TEUR 5 für eigene Immobilien vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um außerordentliche Erträge aus einem Forderungsverzicht (TEUR 1.300) sowie aus dem Aufleben einer Forderung in Höhe von TEUR 1.283.

Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung.

Aufwand aus Verlustübernahme

Der Ausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresfehlbetrags 2022 der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 0) im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge betreffen mit TEUR 23 (Vj. TEUR 89) Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 49 (Vj. TEUR 56).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Jens-Hendrik Janzen
- Aufsichtsratsvorsitzender
- Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
- Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
- Aufsichtsratsvorsitzender der Moninger Holding AG, Karlsruhe

Stephan Scholl, Pforzheim
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Pforzheim-Calw
- Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde –Versicherung a.G.
- Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
- Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Finanz Infomatik GmbH & Co.KG
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG
- Aufsichtsratsmitglied der Moninger Sinner AG

Heinz Fenrich
- Oberbürgermeister a.D.
- Aufsichtsratsmitglied bei der Sinner AG, Karlsruhe

Johannes Peter Schweizer
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer Gemünder Brauerei G.m.b.H. & Co.
- Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
- Aufsichtsrat SBS Familien-Verwaltungs AG
- Aufsichtsratsmitglied der Moninger Holding AG

Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler
- Vorstand der Sinner AG

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2022 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2022 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 481.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand, ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die SBS Familien Verwaltungs AG, Pforzheim, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 die Mehrheit der Stimmrechtsanteile an der Moninger Holding AG übernommen hat. Die Aktionäre der SBS Familien Verwaltungs AG, Frau Dorothee Scheidtweiler, Herr Johannes Schweizer und Herr Lionel Berger haben uns mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 mittelbar die Mehrheit an der Moninger Holding AG übernommen haben.

Karlsruhe 17. Oktober 2023

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-

schaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 14. November 2023

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück (Wirtschaftsprüfer)

Mäschke (Wirtschaftsprüfer)

Konzernabschluss, Moninger Holding AG,Karlsruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Stand am **31.12.2022** EUR	EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	1.Entgeltlich erworbene Rechte und Software	461.106,00		688.661,00
II.	**Sachanlagen**			
	1.Grundstücke und Bauten	4.091,00		4.091,00
	2.technische Anlagen und Maschinen	1.926.470,78		1.647.744,00
	3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.056,43		931.111,43
	4.geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.605,00		0,00
		3.058.223,21		2.582.946,43
III.	**Finanzanlagen**			
	1.sonstige Ausleihungen	290.143,63		429.914.31
			3.809.472,84	**3.701.521,74**
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Vorräte**			
	1.Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	486.770,06		516.386,15
	2.Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	365.490,80		342.830,58
	3.Fertige Erzeugnisse und Waren	345.454,23		312.050,60
		1.197.715,09		1.171.267,33
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
	1.Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.700.715,71		861.364,30
	2.Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.861,96		0,00
	3.Sonstige Vermögensgegenstände	738.102,01		636.301,42
		2.478.679,68		1.497.665,72
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	322.204,30		190.016,34
			3.998.599,07	**2.858.949,39**
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**49.516.88**	**13.490,52**
D.	**Aktive latente Steuren**		**349.962,17**	**0,00**
E.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**2.370.868,84**
			8.207.550,96	**8.944.830,49**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva		Stand am **31.12.2022** EUR	EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	1.280.000,00		320.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III.	Gewinnrücklagen			
	1.gesetzliche Rücklage	409.033,51		409.033,51
	2.andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.29,18
IV.	Bilanzverlust	-2.977.538,96		-4.457.382,29
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		2.370.868,84
			68.974,49	**0,00**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1.Pensionsrückstellungen	3.671.005,00		3.912.086,00
	2.sonstige Rückstellungen	811.783,76		1.107.255,84
			4.482.788,76	**5.019.341,84**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.563.228,13		833.709,98
	2.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.389,25		1.269.582,96
	3.Sonstige Verbindlichkeiten	1.906.752,13		1.779.834,31
			3.620.369,51	**3.883.127,25**
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		35.418,20	42.361,40
			8.207.550,96	**8.944.830,49**

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

		Stand am **31.12.2022** EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
1.	Umsatzerlöse	11.539.916,03	8.574.637,79
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	18.154,90	28.487,69
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.574.280,16	1.360.233,48
		15.132.351,09	**9.963.358,96**
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogenen Waren	-5.613.774,57	-3.444.955,73
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.507.320,45	-1.420.478,31
		-7.121.095,02	**-4.865.434,04**
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-1.724.576,95	-2.384.069,43
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-414.845,73	-624.785,31
		-2.139.422,68	**-3.008.854,74**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-894.557,42**	**-1.010.905,78**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-3.714.135,84**	**-3.216.312,12**
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.275,37	8.793,36
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139,04	123,60
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.361,02	-89.264,15
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-126.970,21	-128.559,41
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	349.962,17	0,0
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.493.185,48**	**-2.347.054,32**
14.	Sonstige Steuern	-13.342,15	-31.025,29
15.	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)**	**1.479.843,33**	**-2.378.079,61**
16.	Verlustvortrag	-4.457.382,29	-2.079.302,68
17.	**Bilanzverlust**	**-2.977.538,96**	**-4.457.382,29**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.648.999,38	1.900,00	0,00	0,00	3.650.899,38	2.960.338,38	229.455,00	0,00	3.189.793,38	461.106,00	688.661,00
	3.648.999,38	**1.900,00**	**0,00**	**0,00**	**3.650.899,38**	**2.960.338,38**	**229.455,00**	**0,00**	**3.189.793,38**	**461.106,00**	**688.661,00**
II. Sachanlagen											
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
2.Technische Anlagen und Maschinen	12.910.293,77	537.857,16	0,00	0,00	13.448.150,93	11.262.549,77	259.130,38	0,00	11.521.680,15	1.926.470,78	1.647.744,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.567.980,92	187.196,04	53.126,05	0,00	8.702.050,91	7.636.869,49	405.972,04	49.847,05	7.992.994,48	709.056,43	931.111,43
4.Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	418.605,00	0,00	0,00	418.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.605,00	0,00
	21.482.365,69	**1.143.658,20**	**53.126,05**	**0,00**	**22.572.897,84**	**18.899.419,26**	**665.102,42**	**49.847,05**	**19.514.674,63**	**3.058.223,21**	**2.582.946,43**
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	558.747,16	29.812,06	165.221,72	0,00	423.337,50	128.832,85	4.361,02	0,00	133.193,87	290.143,63	429.914,31
	558.747,16	**29.812,06**	**165.221,72**	**0,00**	**423.337,50**	**128.832,85**	**4.361,02**	**0,00**	**133.193,87**	**290.143,63**	**429.914,31**
	25.690.112,23	**1.175.370,26**	**218.347,77**	**0,00**	**26.647.134,72**	**21.988.590,49**	**898.918,44**	**49.847,05**	**22.837.661,88**	**3.809.472,84**	**3.071.521,74**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Eigenkapital
			Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2020	320.000	1.306.351	460.163	-2.079.303	7.211
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-2.378.080	-2.378.080
31.12.2021	320.000	1.306.351	460.163	-4.457.382	-2.370.869
Erhöhung der Kapitalanteile	960.000	0	0	0,00	960.000
Jahresüberschuss	0	0	0	1.479.843	1.479.843
31.12.2022	1.280.000	1.306.351	460.163	-2.977.539	68.974

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	1.480	-2.378
Abschreibungen/Zuschreibungen auf		
Gegenstände des Anlagevermögens	894	1.011
Finanzanlagen	4	89
Veränderung der Rückstellungen	-536	405
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
Veränderung der		
Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Aktiva	-1.046	277
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Passiva	-1.702	247
Steurn vom Einkommen und Ertrag	-350	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.256	-349
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Abgängen von Gegenständen des		
Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	2	1
Finanzanlagevermögens	165	131
Auszahlung für Investitionen in das		
Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	-1.143	-1.495
Finanzanlagevermögens	-29	-149
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.005	-1.512
3. Cashflow aus der Finazierungstätigkeit		
Kapitalerhöhung	960	0
Einzahlungen aus Erhöhung Gesellschafterverbindlichkeiten	-613	613
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	0	909
Einzahlungen von verbundenen Unternehmen soweit nicht	2.046	400
im Rahmen der laufnden Geschäftstätigkeit		
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.393	1.922

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
Summe aus 1. und 2.und 3.	132	61
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	190	129
	322	190

5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Flüssige Mittel	322	190

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernanhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB und nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind seit dem 28. Februar 2019 nicht mehr kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht werden gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart erfolgte jeweils mit Wirkung zum 28. Februar 2019.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Moninger Holding AG unverändert die im Mehrheitsbesitz befindliche Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, beide mit Sitz in Karlsruhe.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Abschluss der Tochtergesellschaft (Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe) wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen

Bilanzstichtag wie der Abschluss der Moninger Holding AG aufgestellt. Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist vollkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses waren die nachfolgenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die zu erwartenden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt im Wesentlichen zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Maschinen- und andere Instandhaltungsmaterialien besteht ein Festwert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu den Herstellungskosten, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind, soweit erforderlich, in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (Vj. 1,87 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Zudem werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Moninger Holding AG nur die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, die auf Basis einer 100 %-Beteiligung vollkonsolidiert wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten (Pensions- und sonstige Rückstellungen) führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich nach § 306 HGB.

Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 31,6 % verwendet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 1.280.000,00. Es besteht aus 1.280.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind. Im Jahr 2022 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 960.000,00 beschlossen und vollzogen.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 Aktiengesetz gebildet ist, sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Im Bilanzverlust von TEUR 2.978 ist ein Verlustvortrag von TEUR 4.457 enthalten.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 101 (Vj. TEUR 169) und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pfandrückstellungen, Personalverpflichtungen, Kundenboni, Prüfungs- und Beratungskosten, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Sinner AG.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 1.149 (Vj. TEUR 908) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 758 (Vj. TEUR 871) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhalten mit TEUR 215 (Vj. TEUR 119) Verbindlichkeiten aus Steuern und mit TEUR 46 (Vj. TEUR 3) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Haftungsverhältnisse liegen keine vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen Operating-Leasing- bzw. Mietverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Zweck dieser Verhältnisse ist die Freisetzung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionsobjekte, insbesondere Immobilien und Fuhrpark. Risiken aus diesen Verträgen ergeben sich keine. Die Vorteile liegen in einer Risikominimierung und in der Freisetzung liquider Mittel.

Zudem beinhalten die außerbilanziellen Geschäfte die An- und Verpachtung von Gaststätten. Zweck dieser Vertragsverhältnisse ist die Absatzförderung. Es besteht ein Leerstandsrisiko. Der Vorteil liegt in der Absatzförderung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Abnahmeverpflichtungen von Rohstoffen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing (TEUR 68) und Mietverpflichtungen (TEUR 5.086). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2023 und 2031.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 haben verschiedene verbundene Unternehmen Forderungsverzichte gegenüber dem Konzern ausgesprochen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Getränkeerlöse	11.595	100,47	8.422	98,16
abzüglich Biersteuer	-1.077	-9,33	-984	-11,78
Mieterlöse	1.022	8,86	1.137	13,61
	11.540	100,0	8.575	100,0

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich vor Allem um Corona Hilfen (TEUR 947) und Forderungsverzichte von Schwestergesellschaften (TEUR 2.046).

Personalaufwand

Von den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen TEUR 95 (Vj. TEUR 269) Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung haben nicht bestanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 76).

Sonstige Steuern

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2022 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2022 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 481.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2022	2021
Mitarbeiter	26	41
Auszubildende	1	1
	27	42

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23.

Karlsruhe, 17.Oktober 2023

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernkapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob ei-

ne wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 14. November 2023

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergänzung

Die Moninger Holding AG, mit Sitz in Karlsruhe, ist die alleinige Gesellschafterin der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Sie nimmt die Erleichterung nach den § 264 Abs.3 für das inländische Tochterunternehmen, Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe in Anspruch.

Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH wird über ihre alleinige Gesellschafterin, Moninger Holding AG, aufzustellenden Konzernabschluss zum 31.12.2022 einbezogen.

Karlsruhe, 17.Oktober 2023

DER VORSTAND

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Stand am 31.12.2022 EUR	EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	1 Entgeltlich erworbene Rechte und Software			
	a) DV-Software	5.016,00		37.103,00
	b) Hatz Markenrechte	214.511,00		306.445,00
	c) Hatz Kundenstamm	241.579,00		345.113,00
		461.106,00		**688.661,00**
II.	**Sachanlagen**	**2.774.223,43**		**2.578.855,43**
III.	**Finanzanlagen**			
	1.Sonstige Ausleihungen			
	a) Ausleihungen gesichert	76.394,52		120.255,59
	b) Ausleihungen ungesichert	276.237,08		385.069,92
	c) EWB ungesichert	-85.289,88		-97.521,46
	d) Darlehen ungesichert f. Absatzstätten	56.959,01		53.671,21
	e) Zinsen Ausleihungen	-1.576,07		-1.560,95
	d) EWB ungesicherter Absatzstätten	-32.581,03		-30.000,00
		290.143,63		**429.914,31**
			3.525.473,06	**3.697.430,74**
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Vorräte**	**1.197.715,09**		**1.171.267,33**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**2.544.014,80**		**1.487.330,54**
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**309.800,82**		**179.571,26**
			4.051.530,71	**2.838.169,13**
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**49.516,88**	**13.490,52**
			7.626.520,65	**6.549.090,39**

Passiva		Stand am **31.12.2022**		Stand am **31.12.2021**
		EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**	100.000,00		100.000,00
II.	**Bilanzgewinn**	5.264,83		5.264,83
			105.264,83	**105.264,83**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Pensionsrückstellungen	1.065.023,00		1.066.062,00
	2. Sonstige Rückstellungen			
	a) Urlaubsrückstellungen/Abfindungen	199.600,00		478.054,00
	b) ausstehende Rechnungen	56.135,76		121.300,00
	c) Nachtr. Rückvergütung an Direktkunden	39.400,00		50.000,00
	d) Pfand Hamo / Unica	290.000,00		200.000,00
	e) Anpachtrisiken	50.500,00		124.900,00
	f) Prüfungs- und Beratungskosten	28.000,00		21.000,00
	g) Übrige Positionen	63.240,00		34.851,00
		726.875,76		**1.030.105,00**
			1.791.898,76	**2.096.167,00**

C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
	2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.557.174,74		768.297,67
	3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.323.633,86		1.782.046,01
	4.Sonstige Verbindlichkeiten			
	a) Heizkosten-Vorauszahlungen	31.642,05		42.086,05
	b) Nebenkosten-Vorauszahlungen	269.768,12		280.993,03
	c) Gläubigerdarlehen	1.007.071,06		981.462,54
	d) Lohn-/Kirchensteuer	27.452,47		21.686,58
	e) Biersteuer	97.761,23		74.991,79
	f) Kautionen	173.744,19		169.516,91
	g) Einlagen von Kunden	27.238,00		27.103,98
	h) Gläubigerdarlehen von Kunden	0,00		0,00
	i) Kreditorische Debitoren	126.597,77		148.462,09
	j) Übrige Positionen	51.855,37		8.650,51
		1.813.130,26		**1.754.953,48**
			5.693.938,86	**4.305.297,16**
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		35.418,20	42.361,40
			7.626.520,65	**6.549.090,39**

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit
vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022

		Stand am **31.12.2022** EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**11.534.715,38**	**8.569.437,18**
2.	**Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen**	**18.154,90**	**28.487,69**
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Provisionen/Werbungskostenzuschuss von Lieferanten	21.427,77	12.176,95
	b) Skonti-Erträge	35,94	1.324,43
	c) Nicht erfüllte Bierlieferverträge	7.937,04	49.219,82
	d) Übrige sonstige Erträge	209.997,31	39.941,76
	e) Übrige Positionen	23.488,67	7.486,75
	f) Auflösung von Rückstellungen	108.086,61	46.359,33
	g) Corona-Hilfen	946.786,02	1.000.000,00
	h) Forderungsverzicht	3.013.565,04	2.117.465,69
	i) Schadenerstattung	6.187,47	8.807,12
	k) Erlöse aus Anlagenvollabgang	415.636,94	1.057,22
	l) Sonstige Erträge periodenfremd	187.539,12	170.562,82
		4.735.317,93	**3.454.401,89**
		16.288.188,21	**12.052.326,76**
4.	**Materialaufwand**		
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-5.613.774,57	-3.444.955,73
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.507.320,45	-1.420.478,31
		-7.121.095,02	**-4.865.434,04**
5.	**Personalaufwand**		
	a) Löhne und Gehälter	-1.712.576,95	-2.372.069,43
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-344.173,75	-425.441,89
		-2.056.750,70	**-2.797.511,32**
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**-887.853,20**	**-1.010.905,78**

		Stand am **31.12.2022** EUR	Stand am **31.12.2021** EUR
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Betriebsaufwendungen		
	Treibstoffe	-69.076,12	-37.867,24
	Pacht Betriebsgelände	-303.164,40	-303.164,40
	Wartungen	-394.278,30	-438.367,16
	PKW-Leasing	-68.320,55	-84.283,37
	Miete Betriebstechnik	-60.999,03	-3.102,09
	Logistikkosten	-807.600,57	-674.745,33
	Übrige Fremdleistungen	-690.531,83	-529.278,15
	Übrige Positionen	-57.707,79	-91.901,55
		-2.451.678,59	**-2.162.709,29**
	b) Vertriebs- und Marketingaufwendungen	-282.118,63	-321.656,09
	c) Verwaltungsaufwendungen	-3.270.674,94	-452.388,07
	d) Sonstige Aufwendungen	-111.779,48	-168.831,93
		-6.116.251,64	**-3.105.585,38**
8.	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	11.275,37	8.793,36
9.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	-4.361,02	-89.264,15
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-101.344,83	-161.394,16
		-105.705,85	**-250.658,31**
11.	**Ergebnis nach Steuern**	**11.807,17**	**31.025,29**
12.	**Sonstige Steuern**	-13.342,15	-31.025,29
13.	**Erträge aus Verlustübernahme**	1.534,98	0,00
14.	**Jahresfehlbetrag**	**0,00**	**0,00**